
Aktenzeichen

Verfasser/in

Meider, Jürgen

Beratung

Datum

Bauausschuss

22.11.2021

öffentlich

Betreff

Widmung privater Flächen zur Ortsstraße "Am Anger"

Sachverhalt:

An den Anwesen Am Anger 3 – 7 wurde die öffentliche Verkehrsfläche (Gehsteig und Parkstreifen) bis an die Fassade ausgebaut und liegt somit auf Privatgrund. Für diese Gehsteigflächen auf Privatgrund sind Niederschlagswassergebühren von den Grundstückseigentümern an die AWEAN zu entrichten. Die Grundstückseigentümer beantragen deshalb die Widmung der privaten Flächen als öffentliche Verkehrsfläche, zumal diese Flächen auch nicht mehr privat genutzt werden können. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen zur Widmung der betroffenen Grundstückseigentümer (Anwesen Am Anger 3 – 7) liegen vor.

Die Teilstücke der Fl.Nrn. 2323/5, 2323/49 u. 2323/32 der Gemarkung Ansbach sind deshalb als Ortsstraße (Bestandteil der Ortsstraße Am Anger) zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- u. Werkausschuss beschließt die Widmung der Teilstücke der Fl.Nrn. 2323/5, 2323/49 u. 2323/32 der Gemarkung Ansbach als Ortsstraße (Am Anger).

Anlagen:

Am Anger